

Liebe Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,

herzlich willkommen zur Lektüre unseres nunmehr 24. MAV-Rundbriefes, der sich ausschließlich den psychischen Belastungen am Arbeitsplatz widmet. Wir wollen damit dafür werben, sich in die vielfältigen Aktionen zu diesem Thema in den nächsten Wochen aktiv einzubringen.

Psychische Gefährdungen am Arbeitsplatz



Seit Ende 2013 verlangt der Gesetzgeber von den Betrieben die gesundheitlichen Gefährdungen durch psychische Belastungen am Arbeitsplatz zu beurteilen. Für unsere Einrichtung steht die Erstellung dieser Gefährdungsbeurteilungen noch an und soll demnächst durchgeführt werden. Daher trifft es sich ganz hervorragend, dass dieser Tage die „Projektwochen Burnout“ starten, die wir ab jetzt besser „**Projektwochen psychische Gesundheit**“ nennen wollen. Die MAV ist nicht Initiator der Projektwochen, unterstützt diese Aktion aber ganz ausdrücklich. Hauptansprechpartner ist [REDACTED] von Wohngruppe 5.

Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG) § 5 Beurteilung der Arbeitsbedingungen

- (1) Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.
- (2) Der Arbeitgeber hat die Beurteilung je nach Art der Tätigkeiten vorzunehmen. Bei gleichartigen Arbeitsbedingungen ist die Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder einer Tätigkeit ausreichend.
- (3) Eine Gefährdung kann sich insbesondere ergeben durch
 1. die Gestaltung und die Einrichtung der Arbeitsstätte und des Arbeitsplatzes,
 2. physikalische, chemische und biologische Einwirkungen,
 3. die Gestaltung, die Auswahl und den Einsatz von Arbeitsmitteln, insbesondere von Arbeitsstoffen, Maschinen, Geräten und Anlagen sowie den Umgang damit,
 4. die Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeit und deren Zusammenwirken,
 5. unzureichende Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten,
 6. psychische Belastungen bei der Arbeit.

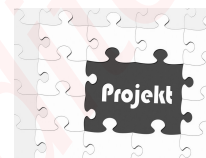
Projektwochen

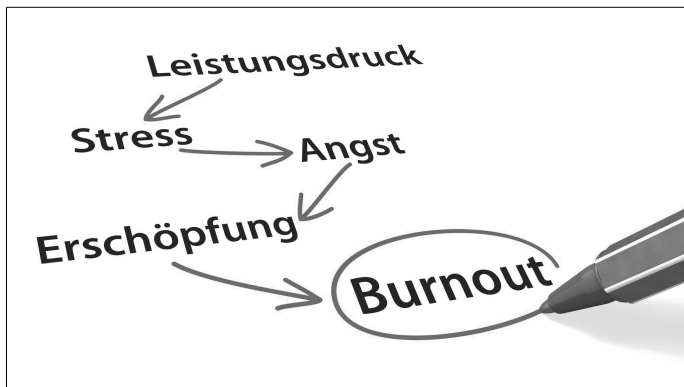
In diesen Wochen bietet sich für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Gelegenheit, einmal ganz bewusst auf psychische Belastungen am Arbeitsplatz zu achten und diese zu sammeln. Die so gewonnenen wertvollen Erkenntnisse können später in die zu erstellenden Gefährdungsbeurteilungen einfließen. Es liegt also im Interesse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen selbst, sich aktiv einzubringen, denn psychische Erkrankungen sind mittlerweile zum häufigsten Grund für lange Ausfallzeiten bis hin zur Berufsunfähigkeit geworden.

In den Boxen, welche in allen Arbeitsbereichen aufgestellt wurden, werden bis zum 8. Oktober psychisch belastende und entlastende Arbeitsmomente gesammelt. Es geht hierbei um eine unstrukturierte Sammlung, also die Erfassung der Dinge, die Euch im Arbeitsalltag auffallen.

Als Orientierung können dafür fünf Themenbereiche dienen:

- **Arbeitsinhalte und Arbeitsaufgabe** – zum Beispiel Handlungsspielräume, Verantwortung, Qualifikation, emotionale Inanspruchnahme
- **Arbeitsorganisation** – zum Beispiel Arbeitszeit, Arbeitsablauf, Kommunikation und Kooperation
- **Soziale Beziehungen** – mit Kolleginnen und Kollegen wie mit Vorgesetzten
- **Arbeitsumgebung** – zum Beispiel Faktoren wie Lärm oder Ergonomie am Arbeitsplatz
- **Arbeitsformen** – Telearbeit, befristete Arbeitsverhältnisse und Ähnliches





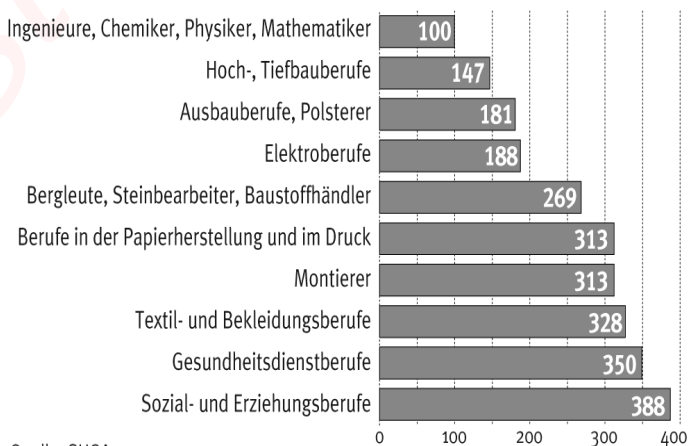
Die in den Boxen gesammelten psychisch be- und entlastenden Arbeitsmomente werden später, in - von den Arbeitsbereichen selbst zu organisierenden - Besprechungen ausgewertet. Idealerweise wäre dies eine Supervision.

In der Woche vom 6. - 10. November 2017 wird es weitere Aktionen und Veranstaltungen geben, über die noch gesondert informiert werden wird.

Auch Psychische Verletzungen ins Verbandbuch

Was zunächst ungewöhnlich, vielleicht sogar lächerlich klingt: Auch psychische Verletzungen wie Beleidigungen, Bedrohungen, sexuelle Übergriffe und andere extrem stressende Arbeitsvorfälle sollten im Verbandbuch dokumentiert werden. Sich wiederholende Vorfälle können auch rückwirkend und zusammenfassend eingetragen werden. Sollte sich aus solchen Geschehnissen eine Arbeits- oder eine (drohende) Berufsunfähigkeit entwickeln, ist es ungemein wichtig nachweisen zu können, dass diese arbeitsbedingt sind. Denn: Leistungen der beruflichen Rehabilitation werden viel einfacher und großzügiger bewilligt als solche, die Folge von privatem und Freizeitverhalten sind.

Abb. 28: Arbeitsunfähigkeitstage infolge psychischer Störungen
Indexdarstellung mit der Gruppe der Ingenieure, Chemiker etc. als Basis



Quelle: SUGA 2011

MAV-Rundbrief per Email

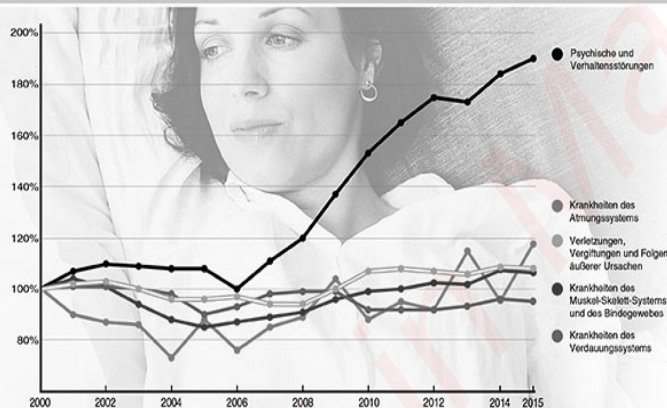


Wer den MAV-Rundbrief an seine persönliche Emailadresse zugestellt bekommen möchte: Einfach kurze Nachricht an mav@zoar-berlin.de.

Es grüßt Euch die MAV

Immer mehr Fehltage wegen psychischer Erkrankungen

Entwicklung der Fehlzeiten bei Berufstätigen (Fehltage im Jahr 2000 = 100%)



Grafik/Quelle: Gesundheitsreport der Techniker Krankenkasse 2016

BERUFUNFÄHIGKEIT URSACHEN



QUELLE: DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG